





**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der JKA Karateschule Bad Schwalbach, Inhaber Ronny Endler, im Folgenden „JKA Karateschule“ genannt.**

### **1. Schulregeln**

Die Schulleitung sowie die Mitglieder der JKA Karateschule verpflichten sich, das traditionelle JKA Karate zu pflegen und zu wahren. Die traditionellen Werte dieser Kampfkunst stehen im Vordergrund. Die JKA Karateschule bietet ihren Mitgliedern traditionellen, gesundheitsfördernden Karateunterricht an. In der JKA Karateschule werden keine Kampfsportarten, welche in sportlicher Hinsicht auf einen Niederschlag (KO) hinzielen, unterrichtet.

### **2. Gesundheit des Mitgliedes**

Das Mitglied bestätigt hiermit seine körperliche Gesundheit. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.

### **3. Haftungsausschluss**

Eine Haftung der Schule, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen.

Die JKA Karateschule lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund von Nichtbefolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab. Desgleichen haftet die JKA Karateschule nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder Ähnliches.

### **4. Zahlungsweise**

Die Mitglieds-Beiträge werden im Voraus für den folgenden Monat entrichtet und werden jeweils am 01. des Monats eingezogen. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung der Unterrichtsvereinbarung fällig, auch wenn die Leistungen der JKA Karateschule nicht in Anspruch genommen werden. Adressänderungen sind der JKA Karateschule sofort mitzuteilen. Prüfungen, Pass, Bekleidung und weiteres Zubehör sind im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen.

### **5. Krankheit/ Ausfallzeiten**

Nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen seitens der Mitglieder, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung (gemäß Arzzeugnis), Umzug und Härtefällen kann der Vertrag im Einvernehmen mit der Schulleitung für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesen Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied pausiert hat.

### **6. Ferien und Feiertage**

Der Karateunterricht findet nicht in den Schulferien der Landes Hessen, sowie an gesetzlichen Feiertagen statt.

### **7. Gültigkeit der Trainings-Anmeldung**

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt an. Gerichtsstand für beide Seiten ist das Amtsgericht Limburg.